

---

## **CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall**

Mittwoch, 15. November 2017

An  
den Vorsitzenden des Gemeinderats  
Herrn Oberbürgermeister H.J.Pelgrim  
Rathaus  
74523 Schwäbisch Hall

### **Anträge zum Doppelhaushalt 2018 / 2019**

Die CDU Fraktion im Gemeinderat stellt hiermit folgende Anträge (A),  
beantragt Einsparungen zur Gegenfinanzierung (B)  
und bittet zudem um die Aufnahme weiterer Anregungen (C):

#### **A. Anträge:**

##### **1. Internetversorgung per Glasfaser**

Im Haushaltsplan sind bisher keine Ansätze zum Thema Konzept zur Versorgung des Stadtgebiets mit schnellem Internet vorgesehen. - Leistungsfähige Netze entscheiden bekanntlich über Wirtschaftswachstum und Innovation.

Wir sehen, dass die Telekom oder Unity Media (früher Kabel BW) selektiv Stadtgebiete oder einzelne Straßen mit Glasfaseranschlüssen versorgen, dort wo es ihnen rentabel erscheint. Dabei dürfte es aber nicht ganz unerhebliche Lücken geben. Die Kenntnis solcher Lücken und das Konzept zu einer flächendeckenden Versorgung erscheinen uns als wichtige Infrastrukturmaßnahme für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung vordringlich.

- Es gibt Stadtgebiete, die über die Ertüchtigung von Kupferkabeln (Vectoring) versorgt werden. Dies genügt auf Dauer nicht.

- Es gibt Stadtgebiete die mit hoher Wahrscheinlichkeit unterversorgt sind, wie Breitloh Hessental, Gewerbegebiet Sulzdorf, Teile des Solparks, Wielandsweiler oder andere. Eine genaue Übersicht fehlt.
- Der Landkreis unternimmt Anstrengungen zu einem Grundkonzept für seinen vor allem ländlichen Raum, einem so genannten „Backbone -Konzept“. Gemeinden wie Oberrot oder Mainhardt erstellen eine solche Planung für ihr Gebiet. Dem Vernehmen nach hat sich die Stadt Schwäbisch Hall für ihre Gebiete Wielandsweiler und Sittenhardt mit einem Kostenanteil von 50.000 Euro für ein Backbone Konzept dort angeschlossen.
- Die Probleme sind bekannt, aber nicht unlösbar. Das Konzept und dann die Verlegung der Kabel sind teuer, langfristig und nicht immer sofort rentabel. Es gibt Doppelstrukturen privater Betreiber. Teilweise werden Leerrohre verlegt. Private Betreiber halten teilweise Informationen über ihre Erschließungsstände zurück, obwohl sie eigentlich öffentlichen Raum nutzen. Es gibt, wie erwähnt, private Betreiber aber auch die Möglichkeit eines eigenen Betreibermodells mit der Erwägung von Zweckverbänden, eigenen Anstalten oder einer Einschaltung von Stadtwerken. Das Thema samt Förderungen ist auch bundespolitisch in der Diskussion.

Wir beantragen, den Stand der Versorgung des Stadtgebiets zunächst einmal zu klären und ein Grundkonzept der Versorgung des Stadtgebiets mit Glasfaserkabeln zu erstellen. Für ein solches Backbone Konzept der Stadt erscheint ein Ansatz von 100.000 Euro sinnvoll.

## **2. Digitalisierung Grundschulen**

Im Haushalt sind derzeit für 9 Grundschulen insgesamt 25.000 Euro p.a. für „Digitalisierungsmittel“ eingesetzt (Seite 161, Kostenart 422).

Angesichts der Herausforderungen unter dem Stichwort „Multimedia Schulen“ erscheint der Ansatz deutlich zu gering. Die Grundschulen sind unterversorgt ausgenommen die neue Grundschule Gottwollshausen. Die Vernetzung innerhalb der Schulen ist entwicklungsbedürftig. Von zeitgemäßen Standards, wie sie etwa die Empfehlungen des Städtetags vorschlagen, sind wir, so wird uns berichtet, in Schwäbisch Hall noch deutlich entfernt.

Eine genaue Schätzung der erforderlichen Mittel ist noch anzustellen. Wir beantragen, die Mittel zunächst einmal zu verdoppeln auf p.a. 50.000 Euro.

## **3. Wege- und Straßensanierung**

Im Investitionsplan zum Doppelhaushalt ist als „Maßnahme 1423“ (S. 370) die Umsetzung eines Straßensanierungskonzepts mit 700.000 und 600.00 Euro vorgesehen.

Im Teilergebnishaushalt 12 werden 4,680 Mio Euro in 2018 und 4,755 Mio Euro in 2019 für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens angesetzt (S. 306 u. 307 Kostenart 421). Hiernach sind für Straßen, Wege und Plätze 1,590 bzw. 1,490 Mio

Euro und für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen je 200.000 Euro vorgesehen sind. Die Beträge sind nicht unerheblich; es fragt sich aber, ob sie bei dem vorhandenen Unterhaltungsrückstau genügen.

- Ortsdurchfahrt Heimbach: Es stellt sich die Frage, ob für eine Sanierung der Ortsdurchfahrt Heimbach Mittel vorhanden sind oder nicht. Wenn nichts vorgesehen ist, ist ein angemessener Betrag (geschätzt ca. 200.000 Euro) vorzusehen. Man sollte den Anwohnern das Gefühl geben, dass man sie wahrnimmt. Es erscheint als Diskrepanz, dass man auf der einen Seite Wohnblocks baut, davor die Straße saniert und auf der anderen Seite lässt man die alteingesessenen Einwohner mit der auch durch Baumaßnahmen ramponierten Straße sitzen.
- Bibersfeld: Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Bibersfeld und Wielandsweiler ist notwendig. Die Beleuchtung des Schulwegs entlang dem Kressenbach ist wünschenswert. Der Einfahrtbereich zum Behelfsparkplatz Starkholzbacher See vor dem Parkplatz Gipsmühle ist zu sanieren. Das Wegenetz der Teilgemeinde bedarf der Sanierung. Es stellt sich die Frage, ob für diese Maßnahmen (geschätzt über 1 Mio Euro) Mittel eingestellt sind oder, wenn nein, einzustellen sind.
- Steinbach erscheint manchen ein trostloses Dorf und die Straßenführung von der Stadtplanung vergessen.
- andere Teilorte: Auch von den anderen Teilorten wie Sulzdorf, Tüngental Eltershofen oder Gailenkirchen kommt die Anmerkung, das Wegenetz sei vernachlässigt und sanierungsbedürftig. Durch das Hochwasser 2016 beschädigte Teilstrecken in Sulzdorf harren zum Beispiel noch der Reparatur. Es fragt sich, ob das Budget für Unterhaltung angemessen genutzt wird und ausreichend ist.
- Bereits beim letzten Doppelhaushalt 2015/2016 wurde angeregt (unsere Anträge 6 und 7), den Werkhof zu entlasten und das System für die Instandhaltung kleinerer und insgesamt weniger bedeutender Wege zu modifizieren. Wir beantragen, 200.000 Euro der vorgesehenen Mittel für die Konferenz der Ortsvorsteher zu separieren; sie besitzen die Ortskenntnis und Umsetzungs-kompetenz. Erwünscht wäre für einfache Maßnahmen insbesondere zur Instandhaltung der schottergebundenen Wege eine unbürokratische Angebotserstellung und dezentrale Vergabe.
- Die präzierte Umsetzungsplanung ist nach aktuellem Bedarf noch zu erstellen.

#### **4. Entwicklungskonzept Teilorte**

Ein wichtiger Faktor einer prosperierenden Entwicklung der Stadt ist der Erhalt der strukturellen Vielfalt und der Lebensqualität in den Teilorten. Dies wurde auch im Stadtleitbild 2015 so definiert.

Ein wichtiger Baustein dabei ist die Innenentwicklung der Ortslagen, die bisher meist landwirtschaftlich geprägt waren. Nur durch eine gezielte Innenentwicklung lassen sich attraktive, lebendige, von Jung und Alt bewohnte Ortskerne erhalten.

Die städtebauliche Entwicklung darf dabei aber nicht dem Zufall oder dem freien Spiel oft gegensätzlicher Interessen überlassen werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass einzelne Bauvorhaben in ein räumlich funktionelles Gesamtkonzept passen und sich mit dem Allgemeinwohl vertragen.

Wir beantragen daher für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für die Teilorte im Ergebnishaushalt 2018 € 50.000.- und 2019 € 100.000.- vorzusehen. Für das Jahr 2019 gehen wir von einer 50%igen Fördermöglichkeiten aus. (Nettobedarf daher € 50.000.-)

## **5. Spielplätze**

Die Behandlung der Spielplätze erscheint überprüfungsbedürftig. Es geht um die Reparatur, den Austausch und die Aufwertung, die vom Fachbereich zu koordinieren ist.

Die Mittel für den Unterhalt werden gekürzt, obwohl das Gegenteil der Fall sein sollte. Beim Jugendforum haben zum Beispiel die Jugendlichen moniert, dass für ihr Alter (12 Jahre aufwärts) keine angemessenen Möglichkeiten mehr vorhanden sind. Sie wollten einfache Geräte, an denen man turnen kann. An der Weilerwiese sollte ursprünglich ein Mehrgenerationen-Sportpark entstehen bzw. dieser kann noch kommen, wenn das Kocherufer fertig ist. Sieht man sich im Internet um, gibt es eine Vielzahl einfacher Geräte aus Edelstahl wie Kletter-Sprossenwand, Reckstange oder ähnliches.

<http://www.saysu.de/index.php?rank=3&page=products&serie=101>

In Wohngebieten mit einer größeren Zahl kleiner Kinder wie im Wohngebiet Kreuzäcker, das früher von Senioren und heute von jungen Familien geprägt ist, sollten einfache Spielplätze für Mutter und Kind geboten werden. Wie vom Jugendforum angeregt, sollten auch Anreize zu Patenschaften gesetzt werden, so dass entsprechendes Interesse und Eigenverantwortung geweckt und Angebote aufgenommen werden können.

Die Mittel sollten von den geplanten 100.000 Euro wieder auf die ursprünglichen 250.000 Euro pro Jahr hochgesetzt werden.

## **6. Jugendfest / Jugendfestival**

Wir machen in Schwäbisch Hall eine Vielzahl von Festen wie Kinderfest, Integrationsfest und andere. Ein richtiges Jugendfest (1 Tag) oder ein Festival (1 Wochenende) fehlt.

Wir beantragen, eine solche Initiative aus dem Budget von und über Stadtmarketing zu etablieren

## **7. Kunst- und Kulturförderung**

Es gab früher einmal ein gewisses Budget für Künstler, die in der Stadt ausstellen.

Die Stadt hat hin und wieder etwas von ihren Werken angekauft. Dies hat eine kleine Motivation und Förderung bei diesen und bei der Stadt eine, richtig ausgewählt, keineswegs wertlose kleine Sammlung bewirkt. Es müsste nicht aus jeder Ausstellung etwas gekauft werden, aber ein Budget von 5.000 Euro mit der Möglichkeit eines Ankaufs von zwei bis drei Werken pro Jahr wäre förderlich.

Es wird beantragt, zur Kunstförderung ein Ankaufsbudget von 5.000 Euro p.a. vorzusehen und in den Haushalt einzustellen.

## **8. Jugendforum**

Zur Betreuung der Jugendlichen der Stadt sollte ein Jugendraum im Innenstadtbereich zur Verfügung stehen. Gedacht ist an einen Raum im Umfeld Farbrausch – Schuppach.

Für die Jugendarbeit steht eine halbe Stelle zur Verfügung. Dazu gehört auch das Angebot von Räumlichkeiten.

Wir beantragen, zu diesem Zweck 10.000 Euro p.a. einzuplanen.

## **9. Fachbereich Kultur und Touristik**

Im Stadtleitbild wird als ein wichtiges Ziel die weitere Profilierung von Schwäbisch Hall als Kultur-, Festspiel- und Tourismusstadt definiert.

Das große und breite Kulturangebot – von der Kunsthalle bis zur lokalen Kleinkunst - ist zu koordinieren, zu fördern, zu erhalten und zu vermarkten.

Im Tourismus sind zielgruppenspezifische Angebote weiter zu entwickeln und zu organisieren. Die Bekanntheit und der Name als Festspielstadt sollen vergrößert und gefestigt werden. Die Veranstaltungsräume, hier insbesondere auch das neue KK44 sind professionell zu vermarkten und zu betreiben.

Alles Aufgaben, die für das Außenbild und die Attraktivität der Stadt von grundlegender Bedeutung sind und sinnvoller Weise organisatorisch in einem Fachbereich zusammengefasst werden.

Wir beantragen, die Stelle der Leitung dieses neuen Fachbereiches zur Besetzung auszusprechen.

## **10. Neubausaal**

Mit dem Neubausaal im Stadtzentrum haben wir einen Veranstaltungssaal in einem historischen Gebäude von stadtbildprägender Bedeutung. In seiner Besonderheit bietet er ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal der Stadt Schwäbisch Hall derzeit und auch in Zukunft. Das Innere ist in die Jahre gekommen.

Auf Seite 417 werden p.a. 14.000 Euro im Wesentlichen für Unterhaltung und in 2019 insgesamt 175.000 Euro für weitere dringende Unterhaltungsmaßnahmen (wie Abdichtung Dach) vorgesehen.

Es ist bekannt, dass Problembereiche wie Brandschutz und Barrierefreiheit aber auch Denkmalschutz hohe Hürden für eine Modernisierung und für ein angemessenes Nutzungskonzept stellen.

Bisher fehlt ein Konzept, wie der Neubausaal entwickelt und genutzt werden könnte. Wir beantragen, eine Planungsrate von 20.000 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen.

## B. Gegenfinanzierung, Einsparungen

1. Haalplatz (S. 29, 370): Für die Umgestaltung Haalplatz sind in 2018 und 2019 zusammen 1,1 Mio Euro eingestellt und 615.000 Euro Förderung, per Saldo also **485.000 Euro**. Wir schlagen vor, die Aufwendungen auf die Planungskosten zu begrenzen, die sofern förderfähig, rund 60.000 Euro betragen. Nach 2019 wird man weitersehen.
2. Unterwöhrd (S. 372): Für die Neugestaltung Unterwöhrd sind in 2018 und 2019 zusammen 600.000 Euro eingestellt und 220.000 Euro Förderung, per Saldo also **380.000 Euro**. Im Folgejahr 2020 sind weitere 500.000 Euro eingestellt und 200.000 Euro Förderung. – Der Aufwand der Stadt beträgt damit in drei Jahren 680.000 Euro. - Wir schlagen vor, den Gesamtaufwand auf den förderfähigen Höchstbetrag zu begrenzen; dieser wird mit 700.000 Euro angegeben, bei 60 % Förderung also 420.000 Euro. Dieser Aufwand kann auf 2020 verschoben werden.
3. Absenkung Salinenstraße (S. 370): Für 2019 sind **130.000 Euro** für Planungsleistungen eingestellt. Da eine Zuschusszusage für die Realisierung noch nicht vorliegt, schlagen wir vor, diesen Etatansatz mit Sperrvermerk zu versehen. Solange der Sperrvermerk nicht aufgehoben ist, stehen die Mittel also anderweitig zur Verfügung.
4. Sanierung Am Markt 9, ehem. TMG (S. 367) **300.000 Euro** für 2019: Da über die Nachfolgenutzung noch nicht entschieden ist, halten wir -bei sparsamer Betrachtung- die Überlegung einer Nutzung des derzeitigen Stands der Immobilie im Wesentlichen für nicht ausgeschlossen und votieren, den Ansatz für 2019 zu streichen.
5. Amtsblatt (S. 71): Im Teilhaushalt 1 ist unter Presse- und Öffentlichkeit ein neu zu schaffendes Amtsblatt und für 2019 mit **50.000 Euro** budgetiert. Wir sehen keinen Bedarf potentieller Leser oder Abnehmer für ein städtisches Amtsblatt und beantragen, diesen Budgetansatz zu streichen.
6. Bei den Zentralen Funktionen (Seite 65) fallen die Vielzahl der sogenannten **Beauftragten** auf (für Gleichstellung, für Bürger, für Energie, für Klimaschutz); dabei erscheint der Sachaufwand mit 50.000 Euro (Seite 67, Kostenart 427) verteilt auf derzeit drei Personen, die diese Funktionen wahrnehmen, übersichtlich. Auf Dauer könnten die Aufgaben bei zwei Personen (**= minus 1 Stelle**) zusammengeführt werden.
7. Ein begrenztes Vermögen von zu klärendem Sinn besitzt die Stadt mit der Vielzahl an **Kleinimmobilien** (siehe etwa S. 419 folgende) wie Schuppen, Scheunen oder Waaghäuschen. Die Bedeutung für Stadt und Ortschaften ist zu klären. Eine nachbarschafts- schonende Veräußerung liegt nahe. Der anvisierte Erlös aus einem Privatisierungsprogramm (Seite 374, Produkt 11240220) von 150.000 Euro p.a. ließe sich durch derartige oder ähnliche Veräußerungen verdoppeln auf 300.000 Euro und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand reduzieren (= plus **150.000 Euro**).

## **C. Die CDU Fraktion im Gemeinderat bittet zusätzlich um die Aufnahme weiterer Anregungen:**

### **1. Bahnhof Hessental**

Der Zustand des Bahnhofs Hessental wird seit langem als Missstand empfunden, was das äußere Bild angeht, was die Behindertengerechtigkeit angeht, die Sauberkeit, die Beleuchtung und Frauenfreundlichkeit, was die Nutzung durch Personen mit Kinderwägen, mit Koffern, mit Fahrrädern angeht. Wir wissen, dass wir mit der Bahn nicht alles sofort lösen können.

Derzeit wird das oder werden die Bahnhofsgebäude zum Kauf angeboten. Wir beantragen, als ersten Schritt, die Bahnhofsgebäude möglichst zu erwerben. Die Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (HGE) wird beauftragt, im Rahmen ihres Budgets für Grundstückserwerbe sich nachhaltig um den Erwerb zu bemühen.

### **2. Stadtplanung**

Die Stellenplanung (Anlage 1 zum Haushaltsplan) soll eine zusätzliche Stelle für Stadtplanung vorsehen (Seite 387, viertletzte Spalte).

Zusätzlich sehen wir einen Bedarf, außerhalb der städtischen Beamten und Angestellten einen Stadtplaner bei der Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (HGE) einzustellen.

Beim Stellenplan der HGE (Anlage zu GR-Vorlage 291/17, Seite 12 ) wird die 1,0 Stelle eines Stadtplaners als unbesetzt ausgewiesen. Wir beantragen, diese Stelle zu marktgängigen Konditionen unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.

### **3. Blühende Stadt**

Das Bild einer blühenden Stadt mit blühenden Wohngebieten und Ortschaften erscheint förderungsbedürftig.

Manchen sind die Gärten in neuen Baugebieten ein Graus. Es finden sich Rasen- oder Steinwüsten, in denen nichts mehr blüht. Es wäre schön, die Stadt wir bzw. die Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (HGE) könnten jeden Grundstückskäufer dazu motivieren, 5 bis 10 qm auf dem Grundstück mit Blühpflanzen anzusäen. Das Saatgut ist vom Kaufpreis umfasst und erhält der Käufer mit Zahlung des Kaufpreises .

Siehe z.B. hier aus der Region: <http://rieger-hofmann.webseiten.cc/index.php?id=48>

Mit 5.000 Euro pro Jahr von Seiten der HGE könnte man hier schon sehr viel erreichen. Jeder hat seinen Beitrag zum Erhalt der Insekten zu leisten, eben auch der, der die Flächen versiegelt. Da reichen leider Ausgleichsmaßnahmen nicht aus.

#### 4. Müllvermeidung

Wir sehen in anderen Städten einfache Konzepte zur Müllvermeidung.

Siehe zum Beispiel: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/freiburg-startet-mehrwegsystem-fuer-kaffeebecher--130102041.html>

Die Stadt sponsert Mehrweg- Coffee- to- Go- Becher inklusive Logo der Stadt und stellt sie den Anbietern im Stadtgebiet zur Verfügung.

Über Stadtmarketing (TM) oder Hall Aktiv kann eine solche Anregung umgesetzt werden.

#### 5. Stromversorgung Eventplatz

Regelmäßig bei Regen gibt es auf dem Eventplatz des Kocherquartiers Stromausfall. Aktuell wird die Problematik beim Wochenmarkt, den die Stadt auf dem Bonhöfferplatz veranstaltet. Die Stromversorgung für externe Veranstaltungen erscheint mangelhaft.

Weder der GWG noch den Stadtwerken scheint die Stromversorgung um den Bonhöfferplatz zu gelingen.

Wir regen an, eine solche Nachbesserung der Veranstaltungstechnik aus dem Budget von und über Stadtmarketing (TM) zu erledigen.

Ludger Graf v. Westerholt  
Fraktionsvorsitzender

---

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall			
Fraktionsvorsitz	Stellvertretender Frakti-	Stellvertretende Fraktionsvorsitzende	
Dr. Ludger Graf	onsvorsitzender	Andrea Härterich	
von Westerholt	Thomas Weber	Louis-Braun Str. 4	
Schlossgasse 20	Sulzdorfer Str. 12/1	74523 Schwäbisch Hall	
74523 Schwä-	74523 Schwäbisch Hall		
bisch Hall			
Tel. (0791) 3301			

---